



RV-Drucksache Nr. IX-68

Verbandsversammlung

16.05.2017

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb – ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der beteiligten Raumschaften

- Vortrag Fr. Petra Bernert, Gesamtleitung Geschäftsstelle Biosphärengebiet

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag von Frau Bernert wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Regionalverband unterstützt weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Hintergrund:

Formal betrachtet sind Biosphärenreservate eine Schutzgebietskategorie gemäß § 25 Bundesnaturschutzgesetz. Demnach können großräumige Kulturlandschaften mit reicher Naturausstattung zu Biosphärenreservaten erklärt werden. Der Ausgangspunkt der Schutzkategorie „Biosphärenreservat“ ist das MAB-Programm (**m**an **a**nd **t**he **b**iosphere) der UNESCO. Dieses greift den Gedanken der Nachhaltigkeit, wie er 1992 bei der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio geprägt wurde, konsequent auf. Es geht dabei um die Sicherung natürlicher Ressourcen für heutige wie auch kommende Generationen. Dabei wird aktuell nicht mehr nur der Schwerpunkt auf die Erhaltung der ökologischen Lebensgrundlagen gesetzt. Der Gedanke der Nachhaltigkeit wird ausgeweitet auf die sozialen, kulturellen sowie wirtschaftlichen Bereiche.

Demnach sind Biosphärenreservate Modellregionen mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität, in denen aufgezeigt wird, wie sich Aktivitäten im Bereich der Wirtschaft, der Siedlungstätigkeit und des Tourismus zusammen mit den Belangen von Natur und Umwelt gemeinsam innovativ fortentwickeln können. Hinter dem Konzept der Biosphärenreservate steht als Kernstück die räumliche Gliederung der Gebietskulisse in drei Zonen: Kernzone, Pflegezone, Entwicklungszone. Dabei erhält jeder Bereich eine unterschiedliche Bedeutung für Mensch und Natur. Mit der Zuteilung der Schutz-, Erhaltungs-, Nutzungs- und Entwicklungsfunktion in unterschiedliche Zonen soll nachhaltige Regionalentwicklung praxisnah in ein räumliches Modell umgesetzt werden.

Zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

Nach der Aufgabe der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Münsingen im Jahr 2005 stellte sich die Frage, wie es mit diesem aus Naturschutzsicht wertvollen Gebiet weitergehen soll. Insbesondere auf Initiative des Landratsamts Reutlingen und des Regierungspräsidiums Tübingen entwickelte sich unter Einbeziehung vieler Akteure das Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit dem Kernstück „ehemaliger Truppenübungsplatz Münsingen“. Schließlich wies das Land Baden-Württemberg am 22.03.2008 per Verordnung das Biosphärengebiet Schwäbische Alb aus. Die zusätzliche Anerkennung durch die UNESCO als internationales Qualitätslabel erfolgte am 26.05.2009 nach Erfüllung verbindlicher Kriterien.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegt rund 50 km südöstlich von Stuttgart. Beteiligt sind 29 Städte und Gemeinden aus zwei Regierungsbezirken und drei Landkreisen. Die Biosphärengebietskulisse hat eine rund 40 km lange Nord-Süd-Ausdehnung und erstreckt sich damit vom Albvorland über den steil aufsteigenden Albtrauf, die Albhochfläche bis an die Donau im Süden. Die Hang- und Schluchtwälder am Albtrauf sind ein markantes naturräumliches Alleinstellungsmerkmal des Biosphärengebiets. Aber auch die landschaftsprägenden Streuobstwiesen im Albvorland und die abwechslungsreiche traditionelle Kulturlandschaft auf der Schwäbischen Alb mit ihren Wacholderheiden, Magergrasen, Wiesen, Weiden, Ackerflächen und Wäldern kennzeichnen das Biosphärengebiet.¹

Der Regionalverband Neckar-Alb hat die große Bedeutung des Biosphärengebiets für die Entwicklung der Region Neckar-Alb frühzeitig erkannt; dies findet Niederschlag auch im Regionalplan 2013. Gemäß Plansatz 3.2.1 Z (7) ist das Biosphärengebiet in seiner Funktion als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt sowie als Lebens-, Kultur- und Erholungsraum für die Menschen zu erhalten und zu entwickeln. Bestrebungen zu einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht sollen unterstützt werden. Die Bedeutung des Biosphärengebiets für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus findet in Plansatz 3.2.5 Z (4) Beachtung. Der Regionalverband hat zudem bei der Erarbeitung des Rahmenkonzepts für das Biosphärengebiet in diversen Arbeitskreisen mitgewirkt (<http://biosphaerengebiet-alb.de/index.php/lebensraum-biosphaerengebiet/rahmenkonzept>). Seit Überführung des Vereins „PLENUM Schwäbische Alb e. V.“ in „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“ im Februar 2014 ist der Regionalverband Mitglied des Vereins.

Frau Petra Bernert, die vom Regierungspräsidium Tübingen mit der Gesamtleitung der Geschäftsstelle Biosphärengebiet betraut ist, wird in ihrem Vortrag das Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit den gesetzten Zielen vorstellen und über die Schwerpunkte der Arbeit des Biosphären-Teams und umgesetzter und geplanter Maßnahmen berichten.

Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Landschaft und Umwelt

¹ <http://biosphaerengebiet-alb.de/index.php/lebensraum-biosphaerengebiet/basisinformationen> vom 11.04.2017